

## Beitragsordnung

Beitragsordnung des „Boothauskolonie III Teterow Am Kapitän Kaempf Weg e.V.“ (nachfolgend kurz „Verein“) hat am **11.04.2026** auf der Mitgliederversammlung, auf Grundlage der §§ 4, 8, 17, 18 seiner Vereinsatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. §§ 4, 8, 17, 18 der Satzung nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.

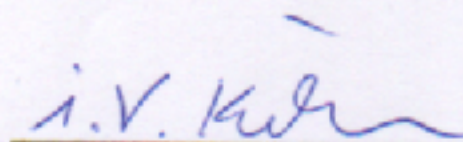
### § 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach §§ 4, 8, 17, 18 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:
  - Für ordentliche Mitglieder: 30,00 €
  - Außerordentliche Mitglieder: 30,00 €
  - Ehrenmitglieder: 00,00 €
  - Nach § 5 der Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit.
2. Nach § 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt Umlagen zu erlassen. Die Umlagen betragen:
  - Umlagen für Mitglieder: 00,00 €
  - Umlage für Nichtmitglieder/Anleger: 200,00 €
3. Der Beitrag ist zum 31.03. mit der Jahresabrechnung fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Beitrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten in Höhe von 5,00 € verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahngebühren in Höhe von 10,00 € verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 6 der Satzung, von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden (nur bei entsprechender Satzungsgrundlage).
4. Erfolgt die Aufnahme eines Mitgliedes, auch innerhalb des Jahres, ist immer ein voller Jahresbeitrag zu leisten. Bei Beendigung einer Mitgliedschaft, auch innerhalb des Jahres, ist der volle Jahresbeitrag zu leisten.
5. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

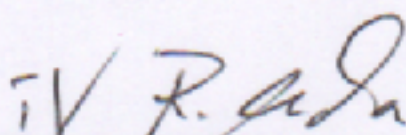
### § 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind fristgerecht auf das Vereinskonto mit der Jahresabrechnung im Folgejahr zu überweisen.

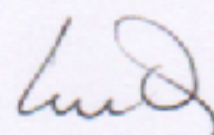
Teterow den: 11.04.2026



Vorsitzender



Stellvertreter



Kassenwart

Stand 11.04.2026